

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2018

Osnabrück, den 22. Juni 2018

Nr. 9

Stadt Osnabrück

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1.) Der Rat der Stadt hat am 12. 6. 2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 44 – Sozialzentrum Schölerberg – 6. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: zwischen Iburger Str. 155 und 159
- Bebauungsplan Nr. 377 – Alte Münze/Große Hamkenstraße – 6. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: zwischen Osterberger Reihe, Kleine Hamkenstraße, Große Hamkenstraße, Grüner Brink und Alte Münze
- Bebauungsplan Nr. 497 – Nördl. Auf dem Klee – 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: zwischen Petersweg, Auf dem Klee und Prof.-Horstmann-Str.

Die Bebauungspläne mit Begründung können im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hase-mauer 1, Zimmer 105, während der Dienststunden ein-gesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungs-pläne in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfah-rens- und Formvorschriften und von Bestimmungen über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächen-nutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden un-beachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt bei beschleunigten Verfahren entspre-chend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beacht-lich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsent-schädigungsansprüchen durch Antrag an den Ent-schädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermö-gensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

2.) Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat im Normenkontrollverfahren die

- Veränderungssperre Nr. 63 für den Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 619 – Hansastraße Süd – (beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: zwischen Roopstraße, Bramscher Straße und Hansastraße

für unwirksam erklärt (Aktenzeichen 1 KN 31/17).

Osnabrück, 22. 6. 2018

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Frank Otte
Stadtrat



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.